

a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)

Name Gemeinde Halstenbek, Fachdienste Gebäude- und Flächenverwaltung
 Straße Gustavstraße 6
 PLZ, Ort 25469 Halstenbek
 Telefon 04101 - 4910 Fax 04101 - 491 691
 E-Mail vergabestelle@halstenbek.de Internet www.halstenbek.de

b) Vergabeverfahren **Öffentliche Ausschreibung, VOB/A**

Vergabenummer 54101.5221038.3

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen

- ☐ Es werden elektronische Angebote akzeptiert
- ☐ ohne elektronische Signatur (Textform).
 - ☐ mit fortgeschrittener/m elektronischer/m Signatur/Siegel.
 - ☐ mit qualifizierter/m elektronischer/m Signatur/Siegel.
- ☒ kein elektronisches Vergabeverfahren

d) Art des Auftrags

- ☒ Ausführung von Bauleistungen
- ☐ Planung und Ausführung von Bauleistungen
- ☐ Bauleistungen durch Dritte (Mietkauf, Investor, Leasing, Konzession)

e) Ort der Ausführung

Gemeinde Halstenbek, Gemeindestraßen

f) Art und Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose

Sanierung Straßenbeleuchtung durch Umrüstung auf LED 2019

Demontage von 256 Stück Altleuchten, Lieferung und betriebsfertige Montage von 253 Stück neuen LED-Leuchten in folgenden Gemeindestraßen: Friedrichshuder Weg, Hornkoppel, Domänenweg, Olenmoorweg, Wilhelmstraße, Grenzstraße, Mittelstiege, Rotdornstiege, Weißdornstiege, Feldstraße 1.BA, Magdalenenallee, Bahnhofsraße und der Fußweg Feldstraße, sowie die Sanierung der Beleuchtung in den Straßenunterführungen.

Zusätzlich werden die Leuchten "Am Bahndamm" mit ausgeschrieben; die Ausführung erfolgt hier erst in 2020.

- g) Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags, wenn auch Planungsleistungen gefordert werden
 Zweck der baulichen Anlage -
 Zweck des Auftrags -
- h) Aufteilung in Lose ☒ nein
 ja, Angebote sind möglich ☐ nur für ein Los
☐ für ein oder mehrere Lose
☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)
 (Art und Umfang der Lose siehe Buchstabe f)
- i) Ausführungsfristen
☒ Beginn der Ausführung: 01.07.2019
☒ Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 05.09.2019 (außer Am Bahndamm)
☐ weitere Fristen
- j) Nebenangebote
☐ zugelassen
☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
☒ nicht zugelassen
- k) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen
 Vergabeunterlagen werden
☒ nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter: **vergabestelle@halstenbek.de**
☐ nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden unter
- l) Vergabunterlagen in Papierform: nein, Kosten für die Übersendung der Vergabeunterlagen entfallen
- n) Ablauf der Angebotsfrist am 26/3/19 um 14:00 Uhr
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind Vergabestelle, siehe a)
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: Deutsch
- q) Eröffnungstermin am 26/3/19 um 14:00 Uhr
 Ort
 Gemeinde Halstenbek, Sitzungssaal
 Gustavstraße 6
 25469 Halstenbek
 Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
 Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) geforderte Sicherheiten
 Sicherheit für die Vertragserfüllung ist in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme zu leisten, sofern die Auftragssumme 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt.
 Die für die Mängelansprüche zu leistende Sicherheit beträgt 3 v.H. der Auftragssumme einschließlich erteilter Nachträge.
- s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen und/oder Hinweise auf die maßgeblichen Vorschriften, in denen sie enthalten sind
 Abschlagszahlungen und Schlusszahlungen nach VOB
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften
 gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Nachweise zur Eignung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A zu machen:

Gelangt das Angebot in die engere Wahl haben präqualifizierte und nicht präqualifizierte Unternehmen einen Nachweis der Entrichtung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung einzureichen. Sollen zur Ausführung des Auftrags Teilleistungen einem Nachauftragnehmer übertragen werden oder sollen bei Auftragsausführung Leiharbeiter beschäftigt werden, ist der Nachweis der Entrichtung der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung auch für den Nachunternehmer oder für den Verleiher von Arbeitskräften zu erbringen. Diese Verpflichtung gilt entsprechend für alle weiteren Nachunternehmer des Nachunternehmers (bei einem geschätzten Auftragswert ab netto 15.000 Euro, für Vergabearten ohne Teilnahmewettbewerb (§ 7 Abs. 1 und Abs. 2 TTG)).

Verpflichtungserklärung nach dem Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein:

Bieter sowie deren Nachunternehmer und Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind, müssen die gemäß § 4 Tariftreue- und Vergabegesetz Schleswig-Holstein erforderlichen Verpflichtungserklärungen mit Einreichung des Angebotes abgeben (§ 8 Abs. 1 TTG).

v) Ablauf der Bindefrist 25.04.2019

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)

Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Referat IV 27, 24 171 Kiel